

auf zwei Wegen vollziehen soll: erstens durch die weitere Zerstörung verfassungsmäßig garantierter Grundrechte und Grundfreiheiten des Volkes und zweitens durch eine weitere Verschärfung des Strafwanges sowie die Einführung eines maßlosen Systems sogenannter „Maßregeln der Besserung und Sicherung“.

Zu den einschlägigen Bonner Instrumentarien dieses Bereiches deutscher imperialistischer Strafgesetzgebung gehören:

- die strafrechtliche Unterdrückung' demokratischer Organisationen,
- die Deklaration des Streiks als „staatsgefährdende Sabotage“, wie es wörtlich heißt, oder hochverräterische Handlung,
- der Angriff auf die Meinungs- und Pressefreiheit ebenso wie die Straffreiheit für Friedensstörer,
- die Legalisierung der Verfolgung von Atomkriegsgegnern,
- das Fehlen von Friedensschutzbestimmungen und die in ihrer juristischen Tendenz unglaubliche Bestimmung, daß Kontakte zwischen Organisationen oder Bürgern aus beiden deutschen Staaten als staatsgefährdende Agententätigkeit bestraft werden können.

Der revanchistische Ungeist der Bonner Strafrechtsreform offenbart sich in § 3 des Entwurfs in Verbindung mit der amtlichen Begründung. Unter Bruch des geltenden Völkerrechts geht der Entwurf davon aus, daß zur westdeutschen Bundesrepublik die Deutsche Demokratische Republik einschließlich Groß-Berlin sowie Gebietsteile Volkspolens, der CSSR und der Sowjetunion gehören. Damit haben wir den ungeheuerlichen Fall, daß die Aggressionsabsichten der westdeutschen Regierung, die Forderung nach Wiederherstellung der Grenzen von 1937, mit normativer Kraft auf dem Umweg über den Geltungsbereich eines Strafgesetzes stimuliert werden.

Fragt man nach den Urhebern und den Hauptverantwortlichen dieses Vorhabens, so kommt man zu der Feststellung, daß nicht nur bei 16 von 24 Mitgliedern der Strafrechtskommission die Identität der Urheber des faschistischen Strafrechts mit den Urhebern der vorliegenden Bonner Strafrechtsreform gegeben ist, sondern daß es sich bei dem Hauptverantwortlichen für diese Strafrechtsreform, dem zuständigen Ressortminister, Dr. Richard Jaeger, um einen erklärten Gegner der Demokratie des werktätigen Volkes handelt. Das bestätigen schon wenige Tatsachen. Richard Jaeger erklärte am 25. Februar 1965, als es um die Forcierung

der Wiederaufrüstung der Bundesrepublik ging, im westdeutschen Bundestag: „Die eine Hälfte der Welt wird von Gentlemen geführt, die andere von Banditen. Diese wollen ihre Herrschaft über die Welt ausüben ...“

Dieser Richard Jaeger hatte die Stirn, bei seiner Ankunft 1963 in Mocambique lt. DPA zu erklären: „Portugal und Deutschland hätten zudem einen besonderen Anlaß zur Übereinstimmung, nämlich den gemeinsamen Kampf gegen den Kommunismus ...“

Vor den Bundestagswahlen 1961 äußerte er sich vor Mitgliedern der Jungen Union: „Ich möchte doch prinzipiell dem Gedanken des Rechtsstaates einen höheren Rang geben als dem der Demokratie. Ein Rechtsstaat ist auch ohne Demokratie möglich.“

Was er unter einem solchen Rechtsstaat versteht, wurde in der Bundestagsdebatte vom 13. Januar 1966 zum neuen Strafgesetzbuch für Westdeutschland offensichtlich. Er plädierte für Staatsschutzbestimmungen mit verschärften Strafen und einem erweiterten System der aus dem faschistischen Strafrecht kopierten „Maßregeln der Besserung und Sicherung“. Der ganze Zynismus und die tiefe Menschen Verachtung dieses Mannes sprechen aus seiner Qualifizierung der Sicherungsaufsicht als „ambulante Behandlung Straffälliger“.

Diese wenigen Beispiele, denen man weitere hinzufügen kann, genügen, um zu erkennen, wes Geistes Kind der Mann ist, dem das Amt des Bundesjustizministers in Bonn überantwortet ist: ein willfähriger Diener der volksfeindlichen und antinationalen westdeutschen Monopolherren. Herr Jaeger ist Exponent einer Partei, die das Wort „christlich“ in ihrem Namea führt. Sein Handeln aber steht wie das seiner Gesinnungsfreunde in der CDU/CSU-Führung in krassem Widerspruch zu den Normen christlicher Ethik. Die Forderung nach Mitverfügung über Atomwaffen, die Bereicherung einiger weniger auf Kosten der Massen des Volkes, die Difamierung aller, die für Frieden und Verständigung eintreten, das ist nicht nur unvereinbar mit allen ethischen Grundforderungen des Christentums, sondern bedroht die Lebensinteressen der westdeutschen Bevölkerung in gefährlichster Weise. Deshalb ist es verständlich, daß angesichts dieser unheilvollen Entwicklung immer mehr westdeutsche Bürger in christlicher und demokratischer Verantwortung den Kampf um die Verteidigung der demokratischen Rechte und des Grundgesetzes aufnehmen. Wir ermutigen und unterstützen sie in ihrem Kampf dadurch, daß wir ihnen mit unseren Erfahrungen helfen, daß wir durch unser sozialistisches Recht das Beispiel dafür geben, was dem ganzen deutschen Volke nutzt.

Gemeinsames Handeln gegen die drohende Notstandsdictatur in Westdeutschland ist lebensnotwendig

**Diskussionsbeitrag von Dr. Manfred Gerlach, Stellvertreter des Vorsitzenden des Staatsrates,
Generalsekretär der Liberal-Demokratischen Partei Deutschlands**

Am 19. November 1932 forderten die Konzerngewaltigen und Exponenten des deutschen Imperialismus, wie Thyssen, Krupp, Schacht, Siemens und Bosch, in einem Brief an den Reichspräsidenten Hindenburg die Übergabe der Macht an Hitler. Am 4. Januar 1933 machte diese Handvoll Männer hinter verschlossenen Türen in der Villa des Bankiers Schröder mit Hitler, Göring und Heß das Geschäft perfekt. Jenes „Tausendjährige Reich“ wurde aus der Taufe gehoben, das zum Folterhaus

Europas wurde, seine Fundamente auf Massengräber gründete, unsägliches Leid über die Menschheit brachte. Vergessen wir nie: Dieses mörderische Regime deutscher Geschichte ließ sich zu seinen Untaten staatsrechtlich „ermächtigen“.

Heute ist es wieder so weit. Noch keine 21 Jahre nach dem totalen Zusammenbruch in der deutschen Geschichte hat in Westdeutschland der antidemokratische, sozialreaktionäre, aggressiv-revanchistische Prozeß